

Arbeit nicht abgegeben- wie verhalten?

Beitrag von „Djino“ vom 2. November 2025 22:49

Zitat von Milli85

Variante A: Sie behauptet noch ein Blatt beschrieben zu haben auf dem 1, 2 und 4 waren, hat es in Wahrheit aber nie abgegeben.

Variante C (eher undenkbar): Ich habe es verlegt, was ich nach dem Durchsuchen aller Unterlagen nicht glaube.

A und C lesen sich für mich recht identisch.

Es gab in der Vergangenheit Fälle, die vor Gericht landeten. Etwa ein Klausurstapel, der auf dem Gepäckträger transportiert wurde und in alle Winde verweht wurde. Oder in der Bahn vergessen wurde. Das Gerichtsurteil in solchen Fällen: Ein Nachschreiben ist zulässig. Die erste Klausur muss nicht gewertet werden.